

Liechtensteiner Volkssblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 25. Oktober 1973 Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag Mit den amtlichen Publikationen 106. Jahrgang - Nr. 159

Österreich - unser Nachbar

Gedanken zum Staatsfeiertag unseres Nachbarlandes - von
Alt-Regierungschef Dr. Gerard Batliner

Was für die Schweiz der 1. August, ist für unser österreichisches Nachbarland der 26. Oktober. So wie die Schweizer Kolonie mit einer eigenen Feierstunde am 1. August ihrer Heimat gedenkt, ist die Feierstunde des österreichischen Konsulates zum 26. Oktober ebenfalls zu den festen Terminen im liechtensteinischen Veranstaltungskalender geworden. — Aus Anlass des österreichischen Nationalfeiertages haben wir Alt-Regierungschef Dr. Gerard Batliner um nachstehenden Aufsatz gebeten, der sich mit der Neutralität unseres Nachbarlandes befasst, die auch dem Staatsfeiertagsgedanken zugrunde liegt:

Morgen Freitag vor 18 Jahren, am 26. Oktober 1955, erklärte der österreichische Nationalrat «die immerwährende Neutralität» seines Landes. Es war der erste gesetzgeberische Akt des unmittelbar zuvor, nach dem Abzug der fremden Truppen, wieder voll unabhängig gewordenen Oesterreich. Im Gedenken an dieses bedeutsame Ereignis wird in Oesterreich alljährlich am 26. Oktober der Nationalfeiertag begangen. Dass dieses österreichische Ereignis aber ebenfalls für Liechtenstein von grosser Tragweite ist, wird hierzulande wohl nicht genügend gewürdigt. War die Neutralitätserklärung selbst für die Sowjetunion wichtig genug, um zusammen mit den übrigen Siegermächten, Oesterreich die Unabhängigkeit zurückzugeben und die Truppen abzuziehen, so war dieses Ereignis für das unbewaffnete Liechtenstein ein Vorgang von überragender Bedeutung. Die aussenpolitische Konstellation Liechtensteins hat sich dadurch verändert. Unser Land ist seit 1955 an allen seinen Grenzen von immerwährend neutralen Staaten umgeben.

Sicherheit vor den Nachbarn

Immerwährende Neutralität, was besagt diese? Nicht weniger, als dass wir grundsätzlich für alle Zukunft keinerlei militärische Gewalt von unseren Nachbarn zu fürchten brauchen. Die Neutralität verbietet jede militärische Gewaltanwendung mit Ausnahme der Selbstverteidigung.

Vielleicht nehmen wir dies als selbstverständlich, weil wir ohnehin aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrungen an die Friedfertigkeit unserer Nachbarn auch ohne deren Neutralität glauben. Dennoch wäre es falsch, die rechtlich bindende Kraft der international anerkannten, immerwährenden Neutralität zu unterschätzen, die uns Sicherheit vor unseren Nachbarn gewährleistet.

Schutz vor dritten Staaten

Doch viel wichtiger ist der Schutz, den die Neutralität Oesterreich (und der Schweiz) selbst verleiht. Die Grossmächte, die ein enormes gegenseitiges Interesse haben, dass



«Freundnachbarliche Beziehungen»: Alt-Regierungschef Dr. Gerard Batliner (links) mit dem früheren österreichischen Aussenminister Toncic-Sorinij, der heute Generalsekretär des Europarates in Strassburg ist.

das neutrale Oesterreich (und die Schweiz) keinem der militärischen Blöcke zufällt und für keine fremden militärischen Interessen benützt werden kann, haben die Neutralität Oesterreichs anerkannt und haben überdies im Staatsvertrag erklärt, dass sie «die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Oesterreichs ... achten werden». Oesterreich seinerseits hat sich verpflichtet, seine Neutralität «mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und zu verteidigen». Entsprechend dem schweizerischen Muster ist die Neutralität eine bewaffnete. Dies

alles verleiht unseren Nachbarn in besonders hohem Masse einen qualifizierten Schutz im Falle von kriegerischen Auseinandersetzungen. Und für Liechtenstein, rundum von neutralen Staaten eingepolstert, gibt es damit keine offene Flanke. Das unbewaffnete Liechtenstein ist also — und das ist das für uns so bedeutsame Ereignis — gegen äussere Angriffe sozusagen so sicher geworden, wie seine bewaffneten neutralen Nachbarn Oesterreich und die Schweiz. Liechtenstein partizipiert auf diese Weise mittelbar am selben Schutz, den die Neutralität den Oesterreichern und den

Schweizern selbst verbürgt. Damit hat Liechtenstein nicht nur ein nachbarschaftlich begründetes, hohes Interesse an einem gesunden, sondern auch an einem bewaffneten Oesterreich. Das bedeutet aber auch, dass das solcherart entlastete Liechtenstein umso leichter auf anderen Gebieten seinen Beitrag (Entwicklungshilfe, humanitäre Aktionen) zur Verminderung von Spannungen und zum Frieden leisten kann.

Breite Bejahung der Neutralität

Mag 1955 die Erklärung der Neutralität eher einer einsichtigen Politik der damaligen österreichischen Führungsschicht entsprungen sein, so erscheint sie heute als in den breiten Schichten des Volkes verankert. Eine aufschlussreiche Meinungsumfrage, die in der «Oesterreichischen Zeitschrift für Aussenpolitik» kürzlich veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass 90 Prozent der Oesterreicher die immerwährende Neutralität befürworten. Und drei Viertel der Befragten, vor allem aber die 14 bis 29jährigen, also die unmittelbar Wehrpflichtigen unter ihnen, bejahen eindeutig die Frage, ob es sinnvoll sei, eine Armee zu unterhalten. Ereignisse der letzten Jahre mögen solches Denken bestärkt haben. So erklären beispielsweise namhafte Kenner der osteuropäischen Verhältnisse, dass der Einmarsch der sowjetischen und anderen fremden Truppen in der Tschechoslowakei im August 1968 unterblieben wäre, wenn das Führungsgremium im Kreml, das den Beschluss zum Einmarsch mit nur knapper Mehrheit fasste, zum vornherein mit der militärischen Verteidigung der CSSR hätte rechnen müssen.

Gefestigtes Staatswesen

Von dem darniederliegenden und verstümmelten Oesterreich der zwanziger Jahre über die Krisen der dreissiger Jahre, den Anschluss und nach 1945 die Okkupation hat Oesterreich nach dem Zweiten

Weltkrieg das Defizit für das Jahr 1972.

● Für den Bau des Tierheimes Schaan wird eine Akontozahlung bewilligt.

● Die Regierung bestellt den Schulrat sowie die Diplomprüfungskommission des Abendtechnikums Vaduz neu.

● Desgleichen wird die Delegation für Expertengespräche zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Italien zum Zwecke des Abschlusses eines Abkommens über die soziale Sicherheit wie folgt bestellt:

AHV-Direktor Julius Hartmann, Vaduz, Dr. Ivo Beck, Rechtsanwalt, Vaduz (ehemaliger AHV-Verwaltungsratspräsident), Ressortsekretär Leonhard Vogt, Balzers.

● Folgende Subventionen werden bewilligt:

Gemeinde Balzers für Kanalisationsneubau Hauptsammelkanal Ost, Teilstück Mühle-Hochbrücke — Gemeinde Gamprin für Kanalisationsneubau in der Stelzenstrasse — Gemeinde Eschen für Planungskosten der Baulandumlegung Rosenbühler.

● Die Prämien für die diesjährige Viehprämierung Vaduz werden angewiesen.

Einbrecher erschossen!

Nächtlicher Zwischenfall in Vaduz

(p.) In der Nacht zum Mittwoch um 3.20 Uhr wollte eine Privatperson in Vaduz einen entdeckten Einbrecher durch Warnschüsse vertreiben. Dabei traf ein Schuss den flüchtenden Dieb, wodurch dieser tödlich verletzt wurde und auf der Stelle verschied.

Ein Nachbar des Hauses Buch- und Verlagsdruckerei in Vaduz hatte Geräusche von brechendem Glas gehört. Zur Feststellung der Geräuschursache begab er sich auf den Balkon seines Hauses hinaus und feuerte einen Warnschuss ab. Als in der Folge ein Einbrecher vom Balkon des Hauses Buch- und Verlagsdruckerei flüchtete, feuerte der Nachbar nochmals einen Warnschuss ab. Dieser traf trotz verhältnismässig grosser Distanz und Dunkelheit den Flüchtenden tödlich.

Beim Erschossenen handelt es sich um den 19jährigen deutschen Staatsangehörigen Hans Joachim Schulz, der seit Mai 1973 in Vaduz wohnte und eine Arbeitsstelle als Koch inne hatte.

Es steht bereits jetzt mit Sicherheit fest, dass Schulz für mehrere, in letzter Zeit in Liechtenstein begangene schwere Einbrüche und Einschleichenstahle als Täter in Frage kommt.

Fortsetzung auf S/2

Regierungssitzung

Die Beschlüsse dieser Woche

Anlässlich der Regierungssitzung vom 23. Oktober 1973 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

● Die Regierung verabschiedet nachfolgende Gesetze und Verordnungen und leitet die Gesetze zur Genehmigung an den Landtag weiter:

● Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten. Durch dieses Gesetz werden die Bewirtschaftungsprämien (Flächenbeiträge) um 3 Rappen pro Klafter erhöht, um der Teuerung Rechnung zu tragen.

● Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Anbauprämien für Futtergetreide. Durch dieses Gesetz wird die Ackerbohne in die Liste der nach dem Anbauprämiengesetz subventionberechtigten Futterpflanzen aufgenommen.

● Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Ausmerzbeiträgen für Tiere der Rindviehgattung. Durch

dieses Gesetz wird geregelt, dass der Beitrag nur soweit gewährt wird, als Schlachterlös und Beitrag zusammen den Betrag von Fr. 3000.— nicht übersteigen.

● Verordnung betreffend die Ergänzung des Subventionsreglementes. Diese Verordnung stellt eine generelle Regelung der Verwertungsverluste bei der Verarbeitungsmilch dar. Der erforderliche Nachtragskredit von Fr. 390 000.— wird beim Landtag beantragt.

● Verordnung betreffend die Ergänzung des Subventionsreglementes. Durch diese Verordnung werden die Beiträge für den Neuanbau von Rebflächen erhöht.

● Des weiteren wird dem Landtag Antrag auf Aeuferung des Eigenheim-Wohnbaufonds um 500 000 Franken gestellt.

● Die Regierung beschliesst die Teilnahme an den Jahrsversammlungen der Internationalen Verbändeübereinkünfte zum Schutze des Geistigen Eigentums, welche vom 19. bis 27. November 1973 in Genf stattfinden. Sie wird sich

durch den Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen daselbst vertreten lassen.

● Der Bericht des Leiters des Amtes für Internationale Beziehungen über die Münchener Diplomatische Konferenz über die Einführung eines Europäischen Patenterteilungsverfahrens, welche vom 10. September bis 6. Oktober 1973 in München stattfand, wird zur Kenntnis genommen.

● Die Regierung erteilt ihre Zustimmung, dass zwei Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst am Europarat-Seminar über den internationalen freiwilligen Dienst, welches vom 5. bis 9. November 1973 in Strassburg stattfindet, teilnehmen.

● Aus den Mitteln der Entwicklungshilfe für 1973 werden folgende Beiträge bewilligt:

Fr. 50 000.— an die Kosten eines Schulhauses in Catumbela/Angola zugunsten von Pater Emil Frick aus Balzers.

Fr. 40 000.— an die Kosten eines Erweiterungsbau an eine Kapelle in Altamira-Kingo zugunsten Bischof Erich Kräutler.

● Der Rest-Landesbeitrag für das Jahr 1972 wird der Liechtensteinischen Konzertgemeinde überwiesen. Desgleichen übernimmt die Re-

